Frau/Herr:  Vor- und Zuname	
geboren am:	
hat die Prüfung zum/zur  Triebfahrzeugführer/in	
ambestanden.	
Sie/Er ist bis zur Aushändigung eines Triebfahrzeugführerscheins nach Anlage 1 der Triebfahrzeugführerscheinverordnung, längstens jedoch für die Dauer von sechs Wochen ab Ausstellungsdatum, berechtigt, mit diesem vorläufigen Führerschein in Verbindung mit einer Zusatzbescheinigung nach Anlage 2 der Triebfahrzeugführerscheinverordnung und einem Personalausweis oder Reisepass Triebfahrzeuge auf Schienenwegen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu führen.	
Ausstellende Behörde	
Triebfahrzeugführerscheinnummer	
Ort, Datum	Stempel u. Unter- schrift der ausstel- lenden Behörde
Unterschrift des Inhabers	

Vorläufiger Führerschein